

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 17. Juni 2020
Sporthalle Schondorf

Vorsitz:

2. Bürgermeister Martin Wagner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Thomas Betz
Michael Deininger
Andreas Ernst
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Anna Klinke
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Martin Wagner
Stefanie Windhausen-Grellmann

anwesend ab 19.46 Uhr, TOP 3

Entschuldigt sind

Alexander Herrmann
Bettina Hölzle

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020, öffentlicher Teil
2. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carport auf der Flur-Nr. 49 Gemarkung Unterschondorf Wilhelm-Leibl-Platz 3
3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Doppelhauses und Neubau eines Einfamilienhauses (Klärung Einfriedungssituation) auf der Flur-Nr. 76 und 76/1 Gemarkung Oberschondorf Landsberger Straße 56/56a , St-Anna Straß 2b
4. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf der Flur-Nr. 320/4 Gemarkung Oberschondorf Brunnenstraße 68a
5. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung einer bestehenden Gartenhütte und Einbau einer abgeschlossenen Wohnung auf der Flur-Nr. 348/7 und 348/8 Gemarkung Oberschondorf Fuchsbergstraße 15
6. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Eingangsbereichs an eine Zahnarztpraxis auf der Flur-Nr. 333/2 Gemarkung Oberschondorf Uttinger Straße 1
7. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzgl. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mitterfeld II" der Gemeinde Greifenberg
Information des Gemeinderates
8. Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee
9. Information über Vergabe der Wohnungen mit sozialer Zielbindung am Prix-Gelände
10. Erneuerung der Brandmeldeanlage Grundschule; Auftragsvergabe
11. Antrag auf Anschaffung eines Spielpodests sowie eines Spielteppichs für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Schondorf
12. Zaunreparatur Badeplatz; Auftragsvergabe
13. Rathaus Hebeanlage; Wartungsvertrag
14. Stundung von Gewerbesteuerforderung und anderer öffentlichen Gebühren und Abgaben bis 31.12.2020
15. Zuschussantrag Donum Vitae in Bayern e.V. für 2020
16. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
17. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
18. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
19. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 28.05.2020, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

2. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carport auf der Flur-Nr. 49 Gemarkung Unterschondorf Wilhelm-Leibl-Platz 3

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung war bereits Gegenstand der Sitzung am 04.3.2020. Der Gemeinderat hatte damals keine Entscheidung getroffen, weil die Auffassung vertreten wurde, dass die Planung gestalterisch überarbeitet werden sollte. Hierzu wurden von Herrn Herrmann Gespräche mit der Bauherrin bzw. dem Planungsbüro geführt.

Inzwischen liegen überarbeitete Pläne vor.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Doppelhauses und Neubau eines Einfamilienhauses (Klärung Einfriedungssituation) auf der Flur-Nr. 76 und 76/1 Gemarkung Oberschondorf Landsberger Straße 56/56a , St-Anna Straß 2b

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde bereits in der Sitzung am 22.04.2020 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde vom Gemeinderat erteilt.

Nunmehr muss noch die Einfriedungssituation geklärt werden: Die Bauherrin stellt einen Antrag auf Befreiung von der Einfriedungssatzung. Hierzu werden Übersichtpläne in der Sitzung präsentiert.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob der Befreiung zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Befreiung von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

4. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf der Flur-Nr. 320/4 Gemarkung Oberschondorf Brunnenstraße 68a

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf der oben genannten Flurnummer.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

5. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung einer bestehenden Gartenhütte und Einbau einer abgeschlossenen Wohnung auf der Flur-Nr. 348/7 und 348/8 Gemarkung Oberschondorf Fuchsbergstraße 15

Sachverhalt:

Die Bauherren haben einen Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Gegenstand des Bauantrages ist die Erweiterung einer bestehenden Gartenhütte samt Einbau einer abgeschlossenen Wohnung.

Zudem stellen die Bauherren einen Antrag auf Befreiung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Schondorf. Der Architekt der Bauherren hat zur Erläuterung ein persönliches Anschreiben beigefügt.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt werden soll und ob der Befreiung von der Stellplatzsatzung zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatzsatzung mit der Maßgabe, dass ein Stellplatz gefordert wird, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	11	4

6. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau eines Eingangsbereichs an eine Zahnarztpraxis auf der Flur-Nr. 333/2 Gemarkung Oberschondorf Uttinger Straße 1

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Anbau eines neuen Eingangsbereichs an die bestehende Zahnarztpraxis. Hintergrund ist unter anderem, dass ein geordneter Patientenverkehr im Foyer insbesondere in Pandemiezeiten gewährleistet werden kann. Der Architekt der Bauherren hat ein persönliches Anschreiben beigelegt.

Da die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze durch den Anbau leicht überschritten wird, bedarf es einer Befreiung vom Bebauungsplan. Auch das Landratsamt hat signalisiert, dass es einer Befreiung positiv gegenüberstehen würde.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Antrag zur Geschäftsordnung von Hr. Schraml diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da er eine Genehmigung im Zuge einer Befreiung für nicht gerechtfertigt erachtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	8	7

7. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzgl. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mitterfeld II" der Gemeinde Greifenberg Information des Gemeinderates

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mitterfeld II“ der Gemeinde Greifenberg wurde auch die Gemeinde Schondorf angeschrieben.

Nachdem dieser Bebauungsplan keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gemeinde Schondorf hat (Verkehr, Emissionen/Immissionen, Zuzug etc.) wird die Planung nicht im Gemeinderat behandelt.

Rein zur Information wird die Planung in der Sitzung kurz gezeigt.

8. Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

Sachverhalt:

Alle Beschlüsse der konstituierenden Sitzung vom 13.05.2020 und der Sitzung vom 27.05.2020 sind in die Geschäftsordnung eingearbeitet.

Grundsätzlich basiert die Geschäftsordnung auf der aktuellen Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags.

Inwieweit § 23 Abs. 2 zum Sitzungsbeginn aufgrund des Beschlusses zur Bürgersprechzeit noch angepasst werden muss, ist in Klärung. Dies wird zur Sitzung mitgeteilt.

Diskussionsverlauf:

Fragen des Gemeinderates wurden geklärt und kleinere zusätzliche Änderungen wurden erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Geschäftsordnung mit den vorbesprochenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

9. Information über Vergabe der Wohnungen mit sozialer Zielbindung am Prix-Gelände

Sachverhalt:

Siehe Anlage.

Herr Wagner führt aus, dass er im Rahmen seiner Stellvertretung erfuh, dass sämtliche Interessenten, die sich vormerken ließen, schriftlich darüber informiert wurden, wie man sich bewerben kann und welche Unterlagen beizubringen sind. Herr Wagner war sehr irritiert, dass zum einen keine Information bezüglich des Ablaufs des Bewerbungsverfahrens

an den Gemeinderat ging und dass weder sämtliche Bürger noch die Presse darüber informiert wurden.

Aus diesem Grund und weil die Frist zur Beibringung der Unterlagen sehr kurz war, hat Herr Wagner die Frist bis zum 6. Juli 2020 verlängert sowie einen Aushang in sämtlichen Schaukästen und eine Pressemitteilung veranlasst.

Herr Wagner bat die anwesende Presse, bezüglich der Bewerbung zur Vergabe von Grundstücken und Wohnungen an die ortsverbundene Bevölkerung mit besonderem Bedarf zu berichten, damit alle Bürger/innen darüber Bescheid wissen.

Diskussionsverlauf:

Hr. Schraml regt an, die Frist noch weiter zu verlängern und einen Flyer für die Vermarktung des Prixgeländes für die Schondorfer Bürger zu erstellen.

10. Erneuerung der Brandmeldeanlage Grundschule; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bei der zuletzt durchgeführten Wartung der Brandmeldeanlage wurden Mängel festgestellt. Die Übertragungsplatine der Brandmeldeanlage zum Hauptmelder ist defekt, daher kommt es zu sporadischen Störungen der Übertragungseinrichtung. Das heißt, eine Alarmierung der Leitstelle im Brandfall ist nicht sicher.

Da es leider keine Ersatzteile für diese Anlage gibt, kann diese auch nicht getauscht oder repariert werden. Es wird eine Modernisierung der Anlage empfohlen.

Zudem ist das Wechselintervall der Melder erreicht, der Meldertausch wurde deshalb gleich mit angeboten. (Ein Meldertausch innerhalb einer Brandmeldeanlage ist alle 8-10 Jahre erforderlich)

Die Firma Siemens, die auch die Wartung der Anlage vornimmt, hat die erforderlichen Arbeiten für die Erneuerung der Brandmeldeanlage inkl. Meldertausch in einer Höhe von 10.956,39 EUR brutto angeboten.

In diesem Zusammenhang hat die Firma Siemens die Fortführung des bestehenden Wartungsvertrags für die BMA um weitere 5 Jahre zu den aktuell bestehenden Konditionen und dem Preis von 144,80 EUR monatlich mit angeboten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Im Haushaltsplan sind für den Gebäudeunterhalt 75.000 Euro unter anderem für den Fenster Altbau vorgesehen. Die Maßnahme kann aus diesen Mitteln finanziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Siemens mit der Erneuerung der Brandmeldeanlage in der Grundschule inkl. Meldertausch auf Grundlage ihres Angebots v. 02.06.2020 in Höhe von 10.956,39 EUR brutto zu beauftragen.

Die Firma Siemens soll weiterhin mit der Wartung der Brandmeldeanlage zu den aktuell bestehenden Konditionen und dem Preis von 144,90 EUR monatlich beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

11. Antrag auf Anschaffung eines Spielpodests sowie eines Spielteppichs für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Schondorf

Sachverhalt:

Siehe Schreiben von Fr. Elisabeth Langer vom 4.5.2020.

Die Kosten für die Anschaffung eines Teppichs und eines Spielpodests belaufen sich auf

1 x Teppich		€ 208,50
8 x Spielpodest	je € 306,72	€ 2.453,76
3 x Spielpodest mittel	je € 205,88	€ 617,64
1 x Spielpodest Rampe	je € 289,92	€ 289,92
8 x Rollkasten 36 cm	je € 57,98	€ 463,84
Gesamtkosten netto		€ 4.033,56
./ 12 % Rabatt		€ 459,02
MWSt 19 %		€ 679,16
Gesamtbetrag brutto		<u>€ 4.253,70</u>

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist im Haushalt vorgesehen (insgesamt 10.000 Euro).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des Spielpodests und eines Spielteppichs zu einem Gesamtpreis von 4.253,70 brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

12. Zaunreparatur Badeplatz; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Zaun am Badeplatz ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Erneuerung.

An der Straßenseite sind an einigen Stellen die Latten bereits nicht mehr vorhanden, teilweise sehr marode und nicht mehr ordentlich befestigt.



Der Maschendrahtzaun entlang des Fußweges Richtung See sollte ebenfalls erneuert werden, da die Holzpfosten bereits sehr alt sind, schon teilweise umfallen und der Zaun in seine Einzelteile zerfällt.



An der Straßenseite müssten die Bundstangen und die einzelnen Staketen auf der ganzen Länge ausgewechselt werden. Die Befestigungspfosten und Randsteine können vermutlich verbleiben.

Der Maschendrahtzaun hangabwärts benötigt neue Pfosten und einen neuen gespannten Maschendrahtzaun in grün. Die Höhe des angebotenen Zauns beträgt 1,20 m.

Es wurden 2 Firmen angefragt:

1.	Firma Schön, Greifenberg	9.569,86 EUR brutto
----	--------------------------	---------------------

2.		10.407,39 EUR brutto
----	--	----------------------

Der Zaunabbau erfolgt bauseits.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Im Haushaltsplan sind bei der entsprechenden Haushaltsstelle 15.000 € vorgesehen, allerdings wurden bereits 5.158,06 € für die Reparatur des Badesteges ausgegeben. Aufgrund der zusätzlichen Reparatur entlang des Fußweges und der Dringlichkeiten können vorhandene Mittel des Deckungskreises verwendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bittet um Klärung, ob den Zaunbau der Bauhof ausführen kann, um Kosten zu sparen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	10	5

Beschluss:

Falls der Bauhof keine Kapazität hat, stimmt der Gemeinderat der Vergabe für den Neubau des Holzzaunes und der Erneuerung des Maschendrahtzaunes beim Badeplatz an die Firma Schön, Greifenberg, zu. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.569,86 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

13. Rathaus Hebeanlage; Wartungsvertrag

Sachverhalt:

Die Wartung der Hebeanlage im Rathaus wird derzeit einmal jährlich von der Firma PK-Pumpenservice aus Erding durchgeführt.

Die Firma erhöht ihren aktuellen Preis für die Wartung von 180,- EUR netto auf 220,- EUR netto in 2021, 260,- EUR netto in 2022.

Aus diesem Grund wurde ein Vergleichsangebot eingeholt. Die Höhe des Vergleichsangebots liegt für die beiden Jahre 2021-2022 jeweils bei 250,- EUR netto/Jahr.

Die bisherige Firma hat die Arbeiten immer zuverlässig ausgeführt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Der Haushaltansatz ist aufgrund der Hagel- und Sturmschadenreparaturen bereits überschritten.

Allerdings wurden die Kosten größtenteils von den Versicherungen erstattet. Somit steht Hausmittel für normale und erforderliche Wartungsarbeiten zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat möchte gerne Informationen, bei welcher Hebeanlagen-Wartungsfirma angefragt wurde. Hr. Betz führt aus, dass es auch Firmen gibt, die in nächster Nähe diese Leistungen anbieten. Damit würden Kosten für die Anfahrt von Erding gespart werden.

Beschluss:

Der Wartungsvertrag für die Hebeanlage Rathaus soll mit der bisherigen Wartungsfirma PK-Pumpenservice für zwei Jahre zu den neuen Konditionen fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	9	6

14. Stundung von Gewerbesteuerforderung und anderer öffentlichen Gebühren und Abgaben bis 31.12.2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 12.05.2020 beschlossen, der Gewerbesteuerforderung bis zum 30.06.2020 zinslos zu stunden.

Aufgrund der derzeitigen Situation und Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages, dessen Schreiben angefügt ist, und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wird empfohlen, die Stundung für alle öffentlichen Steuern und Abgaben bis zum 31.12.2020 auf Antrag zinslos zu stunden.

Derzeit sind ca. 5 Anträge eingegangen, die nach Prüfung genehmigt wurden. Größere Beträge sind diesbezüglich bisher noch nicht betroffen.

Beschluss:

Zur Entlastung von durch Corona-Virus beeinträchtigten Betrieben beschließt der Gemeinderat aufgrund der Empfehlung der des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wolle gemeindlichen Forderungen insbesondere der Gewerbesteuer auf Antrag bezüglich der Höhe unbegrenzt bis zum 31.12.2020 auf Antrag zinslos zu stunden. Auf Beibringung einer Sicherheitsleistung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

15. Zuschussantrag Donum Vitae in Bayern e.V. für 2020

Sachverhalt:

Der Verein Donum Vitae in Bayern e.V. führt Schwangerenberatungen durch und bittet jedes Jahr um einen Zuschuss.

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden € 300,-- jährlich gezahlt (ausser 2017 – damals wurde kein Antrag gestellt).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Zuwendung für den Verein Donum Vitae in Bayern e.V. in Höhe von 300,-- € für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

16. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

17. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Bauanträge – gingen ans LRA
- Dachsanierung /Photovoltaik auf der Sporthalle - Gespräch mit Architekt Gradl und Blechfirma fand statt
- Zaunerneuerung Kindergarten – Vergabe erl.
- Blaues Haus Renovierung – verschiedene Anfragen laufen
- Neufestsetzung Ortsdurchfahrtsgrenzen – Beschluss ging an staatl. Bauamt
- Sicherheitsdienst Unger – wurde beauftragt
- Hr. Huber als Behindertenreferent – wurde informiert
- Frau Neudel als Vereinsreferentin - war in der Sitzung zugegen
- IT Pauschale für die Gemeinderatsmitglieder – wird demnächst ausgezahlt
- GO – heute verabschiedet
- Haushaltsinformationen durch Hr. Hanel – Information kommt vermutlich in die August Sitzung mit Information der Einnahmensituation
- Augsburgs Grundstück – Gehsteig – Bauhof wurde informiert – ist noch nicht optimal (Ersatzvornahme?)

18.**Informationen****Sachverhalt:**

Hr. Wagner verliest Teile eines Schreibens des Landratsamts zum Thema Haushalt in der derzeitigen Situation (Schreiben ging nicht an Schondorf, sondern an eine Gemeinde, die den Haushalt erst in der Corona-Zeit verabschiedete).

19. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**Sachverhalt:**

1. Hr. Polter berichtet, dass er in der Jahreshauptversammlung des Jugendfördervereins gebeten wurde, im Gemeinderat nachzufragen, ob die Gemeinde Kontakt mit den Sammersee-Initiatoren aufnimmt, um mitzuteilen, dass im Schondorfer Gemeinderat weiterhin der Wunsch und der Willen besteht, künftig das Sammersee-Festival wieder bzw. weiterhin in Schondorf zu veranstalten.

Herr Wagner fragt ein Stimmungsbild des Gemeinderates ab, ob Bürgermeister Herrmann Kontakt aufnehmen und die positive Grundeinstellung sowie den Willen zur Unterstützung der Festivaldurchführung zum Ausdruck bringen soll. . JA 14 /
Nein 1

2. Frau Pittroff merkt an, dass zum Thema Photovoltaik auf der Schule und der Halle nicht in der Niederschrift vermerkt war, dass zum einen bei LENA Energieagentur Landsberg eine Beratung nachgefragt wird und dass auch über einen Pufferspeicher nachgedacht werden sollte – die Niederschrift wird nicht ergänzt – beide Hinweise werden an die Sachbearbeiter weitergegeben.
3. Frau Windhausen fragt nach, ab wann die Duschen beim Badeplatz geöffnet werden.
4. Frau Gall berichtet von einer positiven Seite von Corona – der Wochenmarkt wird derzeit recht gut besucht. Es gibt einige Neuerungen auf dem Wochenmarkt. Hr. Kaun möchte die Neuerungen, die er bereits umsetzt und Neuerungen, die er vor hat, dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Martin Wagner
2. Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin